

PROF. DR. KARL STETTER

Diplom-Chemiker

Sachverständiger

für Lacke, Anstriche, Holzschutz, Verfärbungen
Klebstoffe, Verklebungen, Parkett, Holz
Schadstoffe, Gerüche, Schimmel

Goethestraße 4

D-83024 Rosenheim

Telefon 0 80 31 / 8 63 38

Telefax 0 80 31 / 8 87 33 34

E-Mail stetter.karl@gmx.de

Prof. Dr. Karl Stetter, Goethestr. 4, D-83024 Rosenheim

Amtsgericht München

432 C 487/11

Postfach / Fax 089/5597-2850

80315 München

Stetter

02.08.2011

St/11199

Amtsgericht München, 432 C 487/11

S [REDACTED] / 1) Stein, M. 2) Bauer M.

Ihr Gutachtensauftrag vom 20.04.2011

Sehr geehrte Frau Richter am Amtsgericht Cammerer,

in obiger Sache wurde von mir am 01.08.2011 ein erster Ortstermin im Streitobjekt, [REDACTED]
[REDACTED] zu einer Vorbesichtigung und Festlegung des weiteren Vorgehens in Anwesenheit der Parteien durchgeführt. Dabei ergab sich im Wesentlichen Folgendes:

Zur Bearbeitung der Beweisfragen ist es erforderlich, in den streitgegenständlichen Räumen Schadstoffmessungen durchzuführen, für die die Räume aufgrund der festgestellten Gegebenheiten aus technischer Sicht folgendermaßen vorzubereiten sind.

1. Die von den Antragsgegnern entfernten Sockelleisten und die im Rahmen von Privatgutachten entfernten Parkettbrettchen sind wieder einzubauen, um für die Messung den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
Der Antragsgegner zu 2) erklärte sich mit dem Einbau der Sockelleisten und der Parkettbrettchen einverstanden. Die Antragstellerin lässt den Einbau in den näher zu untersuchenden Räumen Wohnzimmer/EG (Südzimmer), Schlafzimmer/OG (Südostzimmer) und Gastzimmer/OG (Nordostzimmer) durch den Parkettlegermeister W [REDACTED] fachgerecht im Laufe der 31. KW 2011 ausführen.
2. Nach dem genannten Wiedereinbau lässt der Antragsgegner zu 2) die genannten, näher zu untersuchenden Räume durch eine Fachfirma reinigen (Böden, Möbel, Wände saugen, abstauben, wischen). Während der Reinigungsarbeiten ist intensiv zu lüften. Der Sachverständige und die Antragstellerin werden von den Antragsgegnern rechtzeitig über den Reinigungstermin informiert und können daran teilnehmen. Der Sachverständige wird gegebenenfalls Nachreinigungsarbeiten durchführen.
3. Möglichst genau eine Woche nach dem Reinigungstermin finden die Messungen durch den Sachverständigen statt. Hierfür sind die Räume am Vortag der Messung noch einmal mindestens 15 Minuten lang intensiv unter Durchzug zu lüften (Querlüf-